

Fraport erklärt der Region ihren Flughafen:
Es war schon immer etwas lauter, Bewohner
einer kapitalistischen Metropole zu sein3

GEGENSTANDPUNKT 2-12
Die USA erneuern ihren globalen Führungsanspruch (II):
Europa - Afghanistan - Naher Osten4

Woran ein Freigeist eine Sekte erkennt

Im AStA-Info 2/2011 ist eine Kampfschrift von Emanuel Kapfinger mit dem Titel „Der Gegenstandspunkt - Eine Sektenkunde“ veröffentlicht worden. Kapfinger beruft sich darauf, dass er vor fünf Jahren einige Male an Schulungsdiskussionen im Gegenstandspunkt-Umfeld teilgenommen und dort als Vertreter seiner linken Richtung schlechte Erfahrungen gemacht habe, was ihn nun als gereiften Studentenpolitiker zum Warnhinweis treibe: Der GSP gehört auf den Index der anständigen Linken, seine Parteigänger sind eine „Sekte“. Dazu einige Anmerkungen von der Redaktion der Zeitschrift Gegenstandspunkt und farbeROTT, der Marxistischen Studierendengruppe in Frankfurt.¹⁾

Vorweg eine Klarstellung. Der Gegenstandspunkt ist eine Zeitschrift. Personen und lokale Gruppen, die die in ihr erarbeiteten Ansichten teilen, veranstalten Vorträge und Schulungen zu keinem anderen Zweck als dem, die Gedanken, die sie bei Marx oder in dieser Zeitschrift finden, näher zu erläutern, und die Urteile, die sie sich daran bilden, zu begründen. Wie bei jeder anderen Veranstaltung kann sich der Besucher auch da nur abholen, was angeboten wird. Interessierte gehen in diese Termine mit unterschiedlichen Erwartungen. Sie finden dann schon heraus, ob die Diskussionen ihnen die Klärungen bringen, die sie suchen, oder ob sie sich anderes erwartet haben bzw. die erforderliche Vorbereitung, Geduld und Zeit für das theoretische Angebot nicht aufwenden wollen; dann bleiben sie wieder weg.

Nicht so E. Kapfinger. Er verlässt die Diskussionsrunden tief verletzt und beginnt einen privaten Feldzug gegen die Politsekte, die er bezichtigt, ihm und anderen psychische Gewalt anzutun. Die negative Erfahrung verschafft er sich dadurch, dass er Debatten über Politik und Ökonomie und das Hin und Her der Meinungen nicht ihrem Inhalt nach verfolgt, sondern von vornherein als eine Konfrontation von Willen auffasst:

„Mein Verhältnis zu der streng hierarchischen Schulungsstruktur war ein kritisches, gegen die innerhalb der Schulung beanspruchte Zweifelsfreiheit der Positionen der Schulungsleitung habe ich meine eigenen argumentativ festgehalten.“

Man wüsste gerne, welche Positionen die Schulungsleitung vertreten, welche eigenen er dagegen gesetzt hat; dann ließe sich vielleicht entscheiden, ob die eine oder die andere Seite Irriges oder Unausgegorenes gedacht hat, oder ob sich beide nur nicht verstanden haben. Aber das interessiert den Ankläger ja nicht. „Auf die Theorie des Gegenstandspunkte gehe ich dabei nicht explizit ein“; „mir geht es darum, den Organisationscharakter des GSP zu analysieren.“ Dogmatismus, Glaubensgewissheit, geschlossenes Wahnsystem – alles das kann er beim Gegenstandspunkt entdecken ohne eine Befassung mit der Frage, ob das Vertretene zutreffend und richtig ist. Offenbar interessiert ihn nicht, was gegen seine Auffassungen eingewendet wurde, ihn empört, dass man sie nicht gelten ließ, dass man ihnen widersprochen und nach monatelangem Bemühen auf Abbruch der Debatte gedrungen hat. Wer in diesen Terminen vorbeischaute, steht den vertretenen Auffassungen und ihren politischen Konsequenzen zunächst „kritisch gegenüber“; das ist der normale Ausgangspunkt der Befassung. Genau deshalb wird argumentiert und gestritten. Dazu passt es aber gar nicht, dass einer mitten in der Debatte einen formellen, nämlich gegen den Inhalt seiner Meinung gleichgültigen Respekt davor einklagt, dass auch er eine freie Meinung hat und niemand diese schlechter finden darf als seine eigene. Kapfinger hat nicht und will auch nachträglich nicht für die Richtigkeit seiner Auffassungen Gründe anführen und Gegenargumente aufnehmen und beurteilen. Vielmehr hat er offenbar mutwillig einen recht unehrlichen Test auf die Bereitschaft

der Veranstalter angezettelt, Auffassungen, die den ihren entgegengesetzt sind, geradeso gelten zu lassen wie die eigenen: Sofern sie dazu nicht bereit sind und, wie er, an ihren Positionen festhalten, solange sie sie nicht widerlegt finden, sind sie autoritär, ja psychisch gewalttätig; bei ihm ist dasselbe ein antiautoritäres Standhalten und ein Akt der Befreiung.

Von seiner eigenen Meinung hat der Ritter der Meinungsfreiheit keine sehr hohe: Wenn er schon wie jeder Mensch eine eigene Meinung hat und eine andere auch gar nicht haben kann, sollte es dann nicht wenigstens eine gute sein, eine die stimmt und überzeugt? Ihm sind diese Qualitäten nicht annähernd so wichtig wie, dass seine Meinung die seine und eigene ist. Er

Jeder hat seine Meinung – aber ist es dann auch egal, ob stimmt, was man sagt?

behandelt sie wie ein Stück Eigentum, das ihm niemand wegnehmen darf. Vielleicht weiß er ja nicht, dass das auch gar niemand kann; er muss nicht fürchten, dass ihm seine Meinung abhandelt, solange er neue Gedanken, die ihm nahe gebracht werden, nicht selbst überzeugend findet. Die „Gehirnwäsche“, die er dem Gegenstandspunkt nachsagt, gibt es nicht – bei ihm hat sie ja offenbar versagt. Man fragt sich, warum dieser stolze Inhaber seiner eigenen Meinung überhaupt Bücher liest, wenn er es für geistige Vergewaltigung hält, darauf verpflichtet zu werden, einen Buchtext „adäquat – so wie es da steht – zu begreifen“ – und ihn vielleicht danach, aber nicht vorher abzulehnen. Was denn sonst? Ist er denn damit zufrieden, einer verkehrten Theorie auf Basis eines oberflächlichen Verständnisses zuzustimmen, bloß weil er ihren Gehalt noch nicht voll erfasst und sowieso nur hineingelesen hat, was er immer schon dachte und wusste? Oder findet er es richtig, einen Text zu verwerfen, weil ihm irgendetwas daran gegen den Strich geht, jenseits des eigentlichen Gedankens, um den es dort geht? Warum diskutiert einer noch mit anderen, wenn er es als demütigend ablehnt, „sein Verständnis der öffentlichen Korrektur vorzulegen“? Nichts anderes tun Leute, die debattieren und streiten und dabei überprüfen und von anderen überprüfen lassen, wie schlüssig ihre Argumente sind.

Den Respekt vor den Gedanken anderer, der darin liegt, dass man ihren Inhalt ernst nimmt, ihnen nachgeht, um zu verstehen, wie der andere denkt, und mit ihm kompetent streitet, – diesen Respekt hat er nicht schätzen gelernt. Er besteht auf dem formellen: In die theoretische Auseinandersetzung mischt er den völlig deplatzierten Rechtsanspruch auf Respektierung seiner freien Subjektivität hinein, auf der in der kapitalistischen Demokratie jenseits vom ökonomischen Benutzen und Benutzt-Werden, jenseits von Erfolg und Misserfolg jeder bestehen darf. Wenn sonst schon nichts, so kann doch die freie Meinung des einen so viel und so wenig Geltung verlangen wie die anderer Meinungsinhaber auch – gleichgültig, welchen Mist einer sich zusammendenkt. Wer mit einem derartigen Rechtsanspruch in Schulungen oder Vorträgen geht, hat sich verirrt. Dieses Bedürfnis wird da nicht bedient. Mit

„Blockupy“ – Der Rechtsstaat stellt die Gewaltfrage Wie Protest demokratisch fertig gemacht wird

Für Mitte Mai kündigt ein Bündnis linker Organisationen mehrere Aktionstage und eine Abschlussdemonstration unter dem Motto „Blockupy Frankfurt“ an – eine symbolische Blockade des Frankfurter Finanzdistrikts incl. der EZB, um „gegen das Spardiktat der Troika“ ein Zeichen zu setzen. Die Stadt Frankfurt, deren Polizeibehörde und das hessische Innenministerium nehmen diese Ankündigung zum Anlass, ihrerseits eine Demonstration zwecks richtigem demokratisch-rechtsstaatlichen Verständnis von Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit abzuhalten: Sie verbieten die drei Aktionstage, setzen das Verbot mit 24.000 Polizisten durch und schützen zu guter Letzt bei der dann doch noch erlaubten Abschlussdemonstration deren Teilnehmer davor, „Gewalt gegen Personen und Sachen auszuüben“.

Besagte drei ausführende Organe des staatlichen Gewaltmonopols stellen den anmeldenden Veranstaltern im Vorfeld der Demonstration die Gewaltfrage: Die hat als erstes die Art der Protestveranstaltung zum Gegenstand. Die Absicht der aufrufenden Organisationen – die sie mit der Umbenennung ihrer Aktionen von Occupy in Blockupy unterstreichen –, ein wenig Sand in die alltägliche Routine der europäischen Finanzhauptstadt zu streuen und mit der eintägigen Blockade der EZB symbolisch das Subjekt der von ihnen kritisierten „repressive(n) Politik der Verarmung von Kapital und Staat“ praktisch zu behindern, halten sie von vornherein für eine Störung, die den Rahmen einer zulässigen Demonstration sprengt. Demonstrieren heißt aus demokratischer Perspektive offensichtlich, seine Kritik als öffentliche Mahnung an die Machthabenden vorzutragen und die Beseitigung der kritisierten Tatbestände in deren verantwortungsvollen Händen zu belassen; dafür darf dann auch mal der Verkehr behindert werden. Wer selber –

Aus demokratischer Perspektive heißt Demonstrieren öffentlich zu mahnen und alles Weitere in den verantwortungsvollen Händen der Machthaber zu belassen

und sei es nur als symbolische Weisung einer Perspektive – zur Tat schreitet, um ein Interesse, das man für schädlich hält, am Funktionieren zu hindern, begeht einen Gewaltakt, weil er sich etwas herausnimmt, was nur einem zusteht, nämlich dem Staat. Der hat mit seinem Recht die Monopolzuständigkeit, wenn es um die Frage geht, welche Interessen in dieser Gesellschaft zum Zuge kommen und welche nicht. Dafür setzen seine exekutiven Behörden die Gewalt ein, die notwendig ist und deswegen auch nicht als solche gilt, sondern als legitimes Hilfsmittel der Rechtsordnung. Entsprechend nimmt die Staatsgewalt die angekündigten Aktionstage als Angriff auf eben diese Rechtsordnung und auf sich als Hüter von ihrem reibungslosen Ablauf.

Der zweite Teil der Gewaltfrage, die den Veranstaltern gestellt wird, zielt auf die Durchführung der Veranstaltung: Die Profis der öffentlichen Gewalt sehen den friedlichen Charakter dieser Blockupytage nicht gewährleistet, weil sie in den Reihen der Aktivisten einige Amateure vermuten, die sich nicht auf den Respekt vor dem ungestörten Funktionieren dessen, woran sie sich gerade stören, festnageln lassen. Als „Beleg“ für soviel „Gewaltbereitschaft“ dienen den Behörden die „Erfahrungen“ der M31-Demonstration Ende März – damals gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Demonstranten und der Polizei. Dass „der schwarze Block“, zu dem die Stadt und ihre Öffentlichkeit diese vermuteten Störenfriede gerne zusammenfassen, auch auf diesen Aktionstagen auftaucht, nimmt der Dezernent für die öffentliche Ordnung als Grund, die gesamte Veranstaltung dafür in Haftung zu nehmen. Sie werden als untrennbarer Bestandteil der neu angemeldeten Aktionstage behandelt; die Frankfurter Behörden weigern sich, eine Unterscheidung zu machen und sie praktisch durchzusetzen, wie sie es bei jedem Fußballspiel und jeder „Fanmeile“ machen – die Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Anliegen und den gewalttätigen Ausnützern dieses Anliegens. Der politische Grund dafür braucht dabei gar nicht

zur Sprache zu kommen, sondern versteht sich von selbst: Die Stadt setzt den Parolen der Protestler – „Wir brauchen einen Rettungsschirm für die Menschen, nicht für die Banken“ oder „Make capitalism history“ – ein eigenes, unbedingtes Bekenntnis zum Standort des Finanzkapitals entgegen: „Die Banken und vor allem die Bank der Banken dürfen nicht behindert werden.“ Die sind nämlich untrennbarer Bestandteil der nationalen Staatsräson, gebündelt im Frankfurter Bankenviertel.

Diese Gewaltfrage bestimmt den Vorlauf der ganzen Veranstaltung: Den Generalverdacht, dass die Demonstranten den Respekt vor der Legitimen, also gültigen Gewalt des demokratischen Rechtsstaates vermissen lassen, legt die Troika der öffentlichen Ordnung den Organisatoren zur Widerlegung vor. Die Bedingungen dafür formuliert sie zweckmäßigerweise gleich mit und macht klar, was heutzutage allenfalls noch als friedliches Demonstrieren durchgeht. Der

Protest hat sich zu legitimieren, indem er sich auf darauf festlegt, nur noch auf polizeigefällige Art aufzutreten. Die „Verhandlungen“ zwischen anmeldenden Veranstaltern und genehmigenden Ordnungsbehörden haben demgemäß nichts Geringeres als die komplette Umwidmung des Demonstrationzwecks zum Gegenstand; die Demonstranten können und sollen sich am Schutz ihrer Demonstrationsfreiheit beteiligen, indem sie von ihrem Protestanliegen nichts mehr übrig lassen. Mit der allergrößten Selbstverständlichkeit wird den Protestierenden abverlangt zu vermeiden, was deren Absicht ist: eine Störung der öffentlichen Ordnung, mit der sie der Kritik an der Verarmungspolitik der Troika öffentliche Beachtung verschaffen wollen. Sie sollen diesen polizeilichen Standpunkt gegenüber den Teilnehmern selbst einnehmen und ihre eigenen Reihen von den Elementen säubern, die der Staatsgewalt nicht passen. Ob sie dazu bereit und fähig sind, das haben dann nur Polizei und Ordnungsamt zu beurteilen – und weil das Aktionsbündnis wenig Neigung zeigt, seine öffentlichen Demonstrationen „asambleas“ in geschlossenen Turnhallen und seine Demonstrationen als stundenlangen Rundlauf auf einem öffentlichen Parkplatz vor den Toren der Stadt abzuhalten, vermisst die Staatsgewalt jede „Kooperations- und Kompromissbereitschaft“ und verbietet die Aktionstage komplett.

Die Veranstalter ziehen vor das Frankfurter Verwaltungsgericht, um Widerspruch gegen die Verbotsvorgabe einzulegen – in einem Rechtsstaat steht schließlich jedem der Klageweg auch gegen die Staatsgewalt offen. Das Gericht waltet seines Amtes, welches sich durch den besonderen Blick auszeichnet, den es auf den Gegensatz wirft, der vor seine Schranken gebracht wird:

„Selbst wenn solche gezielten Blockaden noch unter den Schutz der Versammlungsfreiheit fallen sollten, weil sie nur „demonstrativ“ gemeint seien und nicht mit Gewalttätigkeiten einhergingen, seien sie jedenfalls deshalb rechtswidrig, weil den damit verbundenen Beeinträchtigungen der in diesem Bereich wohnenden Frankfurter Bürger, der Geschäftstreibenden, der Banken und der Mitarbeiter

¹⁾ Wir haben Kapfingers Artikel samt unserer Antwort übrigens auch im letzten Heft des Gegenstandspunkts veröffentlicht – so können sich dessen Leser ihr eigenes Urteil bilden.

<http://www.gegenstandpunkt.com/gs/12/1/gs20121052h1.html>

Damit dies auch den Studierenden in Frankfurt möglich ist, haben wir unsere Antwort dem AStA-Info seit Februar mehrfach zugesandt. Nach mehrmonatigem Schweigen haben die AStA-Redakteure uns kurzfristig mitgeteilt, dass sie mit unserer Antwort „Probleme“ haben und sie so nicht veröffentlichen wollen. Das neue AStA-Info sei ohne unsere Antwort sowieso schon im Layout. Also stellen wir für Interessierte die Öffentlichkeit selber her.

Freigeist ▶

ihm hat Kapfinger sich einen Filter der Wahrnehmung zugelegt, durch den er überhaupt keine Argumente mehr hört – weder richtige noch falsche –, dafür Sensibilität beim Erspüren „autoritärer Strukturen“ entwickelt: Ihm zerfällt eine Diskussionsmannschaft in Gurus, die vor- und Knechtsnaturen, die nachbeten; theoretische Kontroversen erlebt er als Gruppendruck, Psychoterror auf der einen Seite und – ja ernsthaft – Widerstand auf der anderen.

Aus seinem Ethos des freien Selber-Denkens – einer Selbstverständlichkeit, der sowieso niemand entkommt – macht Kapfinger eine ganze politische Theorie von der Emanzipation des Menschen und ihrer Sabotage. Was ihm als Individuum angetan wurde, das verbricht unsere Zeitschrift gegenüber kritischen und Protest-Bewegungen überhaupt. Die Sünde besteht darin, gewerkschaftlich organisierten Lohnabhängigen, Studenten, die gegen Studiengebühren, und Aktivistinnen, die gegen Finanzkapital und Krise auf die Straße gehen, Einwände mitzuteilen gegen die kapitalistische oder demokratische Befangenheit ihrer Forderungen und Ideale. Für Kapfinger heißt das: Die Bewegungen beschimpfen. Wenn er allen Inhalt der Kritiken weglässt, sieht er klar,

Protest-Bewegungen – Kritik verboten?

geht: Wir opfern eine Unmenge Zeit und Geld und Druckerschwärze um Leuten, die endlich einmal den Arsch hochkriegen und sich befreien, mitzuteilen, wie dumm sie sind – und wie gescheit wir. Wir verfolgen das Ziel, Protest zu entmutigen und die Emanzipation zu verhindern, die gerade im Aufbruch ist.

Wieder widerspricht Kapfinger unserer Kritik an diversen Bewegungen gar nicht in der Sache; ihm ist schon klar, dass die, wie überhaupt „unser Leben ganz praktisch von vielen ideologischen Vorstellungen durchdrungen ist, die sich auch nur durch praktische Prozesse, wie bei solchen Protesten mit ihren Organisations- und Diskussionsmöglichkeiten überwinden lassen. Rabiat fordert der GSP das augenblickliche Umschalten auf ‚kommunistisch‘.“ Wissen, dass diese Bewegungen irren und falsche Hoffnungen auf die Besserung dieser Ordnung hegen, das darf man wohl; aber sagen darf man es ihnen nicht: Das wäre anti-emanzipatorisch und würde das Gesetz verletzen, das unter den Wohlmeinenden niemand den Eindruck erwecken darf, er wisse etwas, was nicht auch alle anderen längst wissen. Das einzige, was studierte Kapitalismuskritiker überhaupt zur

Gegenwehr und den Kämpfen der Unzufriedenen beitragen können, nämlich – wie Marx sagt – den Prozess ihrer Emanzipation abkürzen, indem sie ihnen durch Aufklärung und Kritik von Illusionen Umwege und vermeidbare Niederlagen ersparen – das dürfen sie nicht. Nicht überheblich, sondern egalitär und – ausgerechnet – solidarisch wäre es dagegen, den Bewegungen ein aufmunterndes „Weiter so!“ zuzurufen, sie ihre Fehler machen und sie in ihre Niederlagen laufen zu lassen. Das ist die Art praktischer Lernprozess, die der Freigeist nicht für intellektuelle Vergewaltigung hält.

Mit seinem Schlüssel zur Welt – dem ebenso selbstgefälligen wie bescheidenen Bedürfnis des Subjekts nach abstrakter Anerkennung – erschließt Kapfinger sich auch das absonderliche Verhalten von Leuten, die sich die GSP-Schulungen antun. Er kennt sich aus in der menschlichen Seele: Denen geht es um dasselbe wie ihm: Um Anerkennung! Sie hängen einer „gesellschaftlich geächteten Theorie“ an, aber das macht ihnen nichts, denn sie organisieren sich den „Selbstwertgewinn“, auf den es ankommt, in den eigenen Reihen. Der ganze organisatorische Aufwand gilt einem selbst fabrizierten psychologischen Nutzen: Es gibt „Aufstiegschancen“ in dem Haufen, respektierte Positionen, die dem Ego ihrer Inhaber gut tun, – und für alle das Angebot, sich für etwas Besseres zu halten. Keinen Augenblick lang kommt dem psychiatrischen Blick auf diese politische Szene in den Sinn, dass es für sein Bedürfnis in der bürgerlichen Welt endlos viele, weit weniger aufwändige und weniger geächtete Wege der Befriedigung gibt. Man müsste schon sehr bescheuert sein, diese Allerwelts-Selbstsucht auf eine so umständliche Weise zu betätigen.

Kapfinger findet das einerseits gar nicht bescheuert, sondern logisch; andererseits muss er seine Leser darüber aufklären, dass die Anhänger

des GSP das einleuchtende menschliche Bedürfnis auf eine perverse, an beiden Enden seines Organigramms anti-emanzipatorische Weise befriedigen. Am ehesten versteht er noch die Typen, die er die „Höherstehenden“ nennt: Sie stiften eine Gemeinde von Gefolgsleuten, die sie kujonieren und demütigen und verschaffen sich dadurch „eine enorme innere Aufwertung“. Gar nicht verstehen kann der Inhaber eines stolzen Egos aber die subjektlosen Wesen, die sich, ohne Chance selbst Chef zu werden, durch Unterordnung und Anpassung die Anerkennung der Höherstehenden zu verdienen versuchen.

ARBEITSKREIS KAPITAL

Karl Marx
Das KapitalKritik der politischen Ökonomie
Erster Band

(Ausgabe: MEW 23, Dietz-Verlag ISBN: 978-3-320-00262-6)

Ort Frankfurt, Studierendenhaus Campus Bockenheimer
(Eingang links neben dem Café KOZ)

Raum K1, K2 oder K3 (im 1. Stock)

Zeit mittwochs um 19 Uhr

4.7. / Sommerpause / vermutlich weiter ab 15.8.,
dann wöchentlich; die Termine werden zeitnah auf
www.farberot.de veröffentlicht

Veranstalter: farbeROT

„Der psychische Haushalt eines GSPlers ist durch Aushalten von autoritärer Zurechtweisung, der Angst vor Ausgrenzung aufgrund abweichender Meinungen, durch die Demütigung erzwungener Selbstkritik bestimmt. Diese Psychotechnik (der Höherstehenden) hat beim ersten Personenkreis (den Gelehrigen) die Absicht, ihn mittels Abschrecken und Schmeicheln zu interessieren und zu gewinnen; der letztere Personenkreis (Widerständler wie er selbst) soll psychisch gebrochen und durch die Aussicht auf Anerkennung, die den ‚Anständigen‘ zu teil wird, angelockt werden.“

Und diese Masochisten gehen auch noch freiwillig hin! Diese Denunziation der ganzen Mannschaft als Perverslinge folgt einem gar nicht neuen Muster; der private Verfassungs-

Unliebsame politische Auffassungen werden psychologisiert um sie auszugrenzen

schutz eines beleidigten Intellektuellen kopiert bis ins Detail das Verfahren des offiziellen: Man betreibt die konsequente *Psychologisierung politischer Aktivitäten*, also ihre *Entpolitisierung* mit keinem anderen Interesse als dem an *politischer Ausgrenzung*.

Schließlich bietet der Autor des Pamphlets noch ein paar Ratschläge zur Bekämpfung der seiner Auffassung nach viel zu attraktiven Sekte.

„Aus meiner Erfahrung ist es nicht zielführend, sich auf eine Verteidigung der von GSPlern angegriffenen Argumente einzulassen. Man kann hier lediglich die eigene Position abstrakt dagegenhalten, während die von ihnen mit autoritärer Wucht geäußerten Argumente mit höherer Dignität im Raum stehen. Sinnvoller ist es, sie nach den Voraussetzungen ihrer eigenen Kritiken zu fragen.“

Das ist mal ein überzeugendes Plädoyer für die Gedankenfreiheit: Man bewahrt sie sich am besten dadurch, dass man gar nicht erst anhört, sich auf jeden Fall nicht auf Debatten einlässt: Wer mit denen diskutiert, hat schon verloren! Dem unfairen Vorteil dieser verrückten Sekte, „Argumente mit höherer Dignität in den Raum zu stellen“, also, wie auch immer verklausuliert ausgedrückt, durch Argumente überzeugend zu wirken, entzieht man sich am besten durch Ignorieren. „Zielführend“ wäre es allenfalls, ihre Begründungen übergehend, Auskunft über die Voraussetzungen ihrer Anschauungen einzufordern. Das Ziel, zu dem das führt, ist klar: GSPlers sollen ihre Urteile selbst als Ausfluss von sozialen, weltanschaulichen oder methodischen Vorurteilen rechtfertigen. Als Meinung, die nur für Leute mit denselben Vorurteilen Geltung beansprucht, würde Kapfinger sie glatt gelten lassen. ◀

Blockupy ▶

der Banken und der Vielzahl der sonst von derartigen Aktionen Betroffenen bei einer Abwägung im Rahmen der praktischen Konkordanz größeres Gewicht beizumessen sei als dem Interesse der Antragsteller, ihr Anliegen über Blockaden öffentlichkeitswirksam darzustellen.“ (Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Frankfurt)

Aus der politischen Kritik der Demonstranten am Finanzkapital und seinem für die gewöhnliche Bevölkerung schädlichen Geschäft wird das Rechtsgut „Schutz der Versammlungsfreiheit“, dessen Gewicht die Richter zu prüfen haben –

und diese Prüfung befasst sich mit dem Inhalt der Kritik überhaupt nicht, sondern mit dem Verhältnis zu dem, was die Banken und die „Vielzahl der sonst...Betroffenen“ so treiben. Was Blockupy da kritisiert – die Banken gehen unverdrossen ihrem schädlichen Treiben nach und weder ihre „Mitarbeiter“ noch die Wohnbevölkerung verschwenden einen kritischen Gedanken auf die Konsequenzen ihres Treibens, weshalb „Blockupy“ diesen Alltag demonstrativ unterbrechen will – ist vor Gericht nur insofern relevant, als es ein schutzwürdiges Rechtsgut, die Ausübung von „Gewerbe- und Berufsfreiheit“ ist. So wird aus dem politischen Gegensatz zwischen Blockupy und den Banken die Kollision zweier Rechtsgüter; und die eigentümliche juristische Frage, in welchem Verhältnis das, wogegen demonstriert wird, zu dem steht, dass dagegen demonstriert wird, ist damit gar keine offene Frage mehr, sondern von vorneherein beantwortet: ersteres steht natürlich höher. Demonstrieren darf nicht zur Störung des Alltags ausarten, gegen den protestiert wird. Das Verwaltungsgericht Frankfurt bestätigt deshalb das Verbot aller Platzbesetzungen und assemblies sowie der Blockadeaktionen gegen EZB und Geschäftsbanken, hebt aber die Verbotsverfügung gegen eine Demonstration in der Frankfurter Innenstadt auf und mutet der Polizei die Aufgabe als „bewältigbar“ zu, deren Sicherheit zu schützen – aber auch nur dann, wenn sich die Veranstalter diesem Gebot unterwerfen und sich in den Tagen vorher aller nun definitiv rechtswidrigen Aktionen enthalten haben.

Die Veranstalter haben sich vom Gericht eine gerechte Würdigung ihres Anliegens versprochen – was sie bekommen haben, ist eine Klarstellung darüber, als was ihr Anliegen juristisch gilt: Das Protestieren ist eine Frage der Lizenz von oben; ob die erteilt wird, hängt vom Willen der Protestierenden ab, sich als Störer durchzustreichen – und von der Fähigkeit der Polizei sicherzustellen, dass diese Frage sowieso nicht vom Willen der Demonstranten abhängt.

Eine Demonstration, die derart als zu bewältigende Ordnungsfrage definiert ist, sieht entsprechend aus: Die Ankündigung des Blockupybündnisses, sich nicht einfach vom Acker machen zu wollen, sondern mit allen möglichen kreativen Aktionen den Protest doch noch durchzuführen, beantwortet die Ordnungsmacht mit einem Aufgebot an Gewaltmitteln, als gelte es einen Aufstand niederzuschlagen. Das demokratische Gewaltmonopol nimmt jede Form von mangelndem Respekt vor ihm wie einen prinzipiellen Angriff auf seine Funktionsfähigkeit; und als europäische Führungsmacht ist man schon gleich darauf bedacht, Ordnungsprobleme wie in Griechenland gar nicht erst aufkommen zu lassen – eine gewisse Asymmetrie beim Gewalteintritt ist da kein Fehlgriff, sondern Sachnotwendigkeit. Entsprechend wird zur Tat geschritten: Das auch in letzter Instanz vom Verfassungsgericht bestätigte totale Verbot der Aktionstage schafft die Rechtstatbestände, welche dann durch die Polizei geahndet werden. Das Occupy-Zeltcamp vor der EZB wird geräumt und um die EZB eine Bannmeile errichtet, die Bank also zu hoheitlichem Territorium erklärt, bei dem höchste

Sicherheitsstandards gelten. So avanciert die bloße Anwesenheit von Leuten, die sich an den eigens errichteten Schleusen um die Bannmeile nicht als Arbeitsplatzberechtigte ausweisen können, zur Ordnungswidrigkeit, das Widersetzen gegen die ausgesprochenen Platzverweise zum Straftatbestand, was das Wegsperrn unliebsamer Personen legitimiert. Überhaupt macht die Polizei von dem Instrument des Platzverweises einen enorm großzügigen Gebrauch, auch dann noch, als klar ist, dass die zuständigen Gerichte sie regelmäßig wieder aufheben, weil sie dafür keine Rechtsgrundlage entdecken können. Ganz pauschal haben schon mal alle Teilnehmer der letzten M31-Demo, die sich in den Polizeikesseln wiedergefunden hatten und seitdem den polizeilichen Datenbestand komplettieren, ein viertägiges Aufenthaltsverbot in Frankfurt mit der Post zugestellt bekommen; in einem demokratischen Rechtsstaat gibt offensichtlich eine vermutete Gesinnung einen manifesten sanktionsfähigen Tatbestand her, „wenn nach den ... ‚erkennbaren Umständen‘ die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet“ ist (Verbotsantrag der Ordnungsbehörde). Ganze Busladungen vermuteter Demonstranten werden außerhalb von Frankfurt abgefangen und in zuvor eingerichtete Aufnahmestellen in ziemlich weiträumiger Umgebung verbracht, wo sie sich am schwierigen Geschäft versuchen dürfen, in Umkehrung der Beweislast die Ordnungshüter von ihren polizeikonformen Absichten zu überzeugen. Diejenigen, die die Polizei laufen lässt, können sehen, wie sie wieder nach Frankfurt zurück finden. Der große Rest wird mit Sanktionen belegt, gegen die sie natürlich Rechtsmittel einlegen dürfen – leider sehen sich die zuständigen Gerichte in Mittelhessen aber nicht in der Lage, einen Feiertagsnotdienst zu organisieren, der sich damit befassen könnte. Immerhin können die Betroffenen nach der Demonstration dann gerichtlich feststellen lassen, ob ihnen die Alternative zwischen Enthaltsamkeit beim Protestieren und Kriminalisierung zu Recht aufgemacht worden ist. Das relativiert schon mal den Verdacht von Schikane oder Polizeiwillkür. Und wenn die Polizeitruppe bei der Durchsetzung von Recht und Ordnung mal eher kreativ mit den rechtlichen Bestimmungen fürs Zuschlagen umgeht, dann hat das mit Rechtsbeugung nur soviel zu tun, als die Polizeiführung so etwas bei derartigen Großschlachten schlicht für unvermeidlich hält: Die Einsatzführung sieht sich nach eigenem Bekunden leider außerstande, die gerade gültige Rechtslage ihren hart arbeitenden Greifern „zeitnah zu kommunizieren“. Derartige Lässigkeit im Umgang mit dem Recht stellt sich ein, wenn man gewohnt ist, es als Instrument der öffentlichen Ordnung zu handhaben und seinen Gewaltbedarf vom Recht absegnen oder ihn zweckdienlich zurecht definieren zu lassen. Wer dasselbe Recht aus der Froschperspektive derjenigen betrachten muss, die Objekte solcher Ordnungsstiftungen sind, darf die Erfahrung machen, dass dessen erhoffte Leistungen in Sachen Zügelung der Polizeigewalt eher relativ sind.

Mit einer Art Ausnahmezustand, dessen vorrangiges Anliegen die Verhinderung jeder Möglichkeit von unliebsamen Protesten ist, bewirken die hochgerüsteten Ordnungshüter genau das, was die Stadt dem Blockupy-Bündnis auf keinen Fall gestatten will: Ihre Polizeikräfte legen zwar nicht den Finanzverkehr, aber das Finanzviertel für vier Tage ziemlich lahm. Wo die Blockupisten das zivile Leben für flashmobs oder andere kreative Formen des Unterlaufens des Versammlungsverbots nutzen, wird es unterbunden – U-Bahnstationen werden dauerhaft, Autobahnen nach Bedarf einfach dicht gemacht. Das Bankenzentrum bleibt hermetisch abgeriegelt, und außer ein paar versprengten neugierigen, in Freizeitkleidung getarnten Bankangestellten lässt sich kaum jemand blicken. Wer allerdings meint, da hätte die Ordnungsmacht ein Eigentor geschossen oder gar – wie etliche Veranstalter – sich höhnisch dafür bedankt, dass die Polizei das Blockupy-Anliegen mit einer Effektivität besorgt habe, die sie selber nicht hingekriegt hätten, muss sich schon ziemlich taub stellen für die Lektion in Sachen Rechtsordnung, die die demokratische Staatsgewalt verabreicht: Für die Durchsetzung des Rechtsguts „freie Berufsausübung“ gegen Kritiker der unschönen Resultate dieser Freiheiten findet die Berufsausübung eben auch mal nicht statt. Das gibt einen Hinweis auf das Verhältnis von Rechtsordnung und zivilem Leben: Die Rechtsordnung setzt sich als die Bedingung für das zivile Leben, also steht sie über ihm. Für ihre unanfechtbare Geltung, also vor allem ▶

Blockupy ▶

für die Durchsetzung unbedingten Gehorsams gegenüber dem Hüter dieser Ordnung, wird das zivile Leben auch einmal vertagt und die Prioritäten

Die Rechtsordnung setzt sich als die Bedingung des zivilen Lebens – steht also über ihm

täten der demokratischen Gewalt auf die Tagesordnung gesetzt.

Dass der exzessive Gebrauch von Gewaltmitteln nicht zur Demokratie passe und für deren Repräsentanten „peinlich“ sein müsse, wie Demonstranten und Teile der Öffentlichkeit meinen – das sind den Verantwortlichen aus Politik und Polizei völlig fremde Gedanken. Für sie rechtfertigt die Demokratie und ihr Weiß-Warum noch jeden Aufwand an Gewalt; und der Erfolg bei deren Anwendung stiftet nicht nur Zufriedenheit, sondern auch ein gutes Gewissen. Stellvertretend für alle:

„Nur das hohe Polizeikräfteaufgebot und die Strategie, gewalttätige Demonstranten vor der Stadt abzufangen, haben dazu geführt, Ausschreitungen im Ansatz zu ersticken. Viele Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger hatten sich im Vorfeld der Aktionstage hilfeschend an die Stadt gewandt. Allen, die dazu beigetragen haben, dass friedliche Demonstranten das Bild der vergangenen Tage geprägt haben, ist im Interesse unserer Demokratie herzlich zu danken.“ (Petra Roth, OB Frankfurt)

Ein Nestbeschmutzer, wer dabei an Putin denkt.

Die journalistische Öffentlichkeit trägt ihren Teil zum Gelingen der staatstragenden Demonstration bei. Auch sie wälzt im Großen und Ganzen nichts als die „Gewaltfrage“. Im Vorfeld der Aktionstage malt sie „bürgerkriegsähnliche Zustände“ genüsslich aus und schützt die Frankfurter Bürger nachhaltig vor der Versuchung, sich mit der Kritik der Demonstranten an der Politik der Troika zu befassen. Statt als Adressaten des Anliegens der Demonstranten sollen die Bürger sich als Betroffene durch deren „Randale“ begreifen – und in deren Namen fordern die Medien die staatlichen Exekutivorgane nachdrücklich auf, ihr Gewaltpotential als Schutzmacht aller Rechtsschaffenden in Stellung zu bringen.

In der Nachbereitung des Spektakels unterscheiden sich die schreibenden Geister. Die BILD-Zeitung verkündet „Die Frankfurter haben ihre

Stadt zurück!“ und spendet „Dank an die Polizei – und die Demonstranten“. Die FAZ attestiert: „Niemand vermag zu sagen, wie viele Gewalttäter sich von den 5000 Polizisten abhalten ließen.

Der Gedanke, womöglich etwas zu stark abgeschreckt, aber Schlimmes verhindert zu haben, lässt sich eher ertragen als das Gegenteil.“ Der Frieden in einem demokratischen Rechtsstaat beruht eben noch allemal auf der Abschreckung durch die Überlegenheit der Staatsgewalt. Da lässt sich ein gewisser Überschuss bei der FAZ offenbar locker ertragen. Anders jedoch die Frankfurter Rundschau. Die vermeldet kritisch: „Frankfurt nennt sich gerne Finanzhauptstadt Europas. Dass die Stadt aber Proteste gegen die Finanzpolitik Europas nicht aushält, ist traurig und würdelos.“ Das ist doch mal ein schöner Vorschlag zum Gemeinsinn aller gegensätzlichen Interessen und Meinungen – Finanzer und Finanzpolitik treiben ihr Geschäft, die Demonstranten protestieren aufs Manierlichste dagegen, die Stadt „hält“ diese Kritik in Würde „aus“, lässt sie also souverän an sich abprallen und ignoriert sie nicht einmal. Und ihre Presse ist stolz darauf, dass sie das alles unter ihren Hut bringt. So möchte man seine Finanzhauptstadt gerne haben.

P.S. Die Adressaten der staatlichen Demonstration, dass Kapitalismus, Recht und demokratischer Staat unbedingt zusammengehören, zeigen sich „ernüchtert“, sind aber keineswegs schlauer. Sie finden, dass sich die „Stadt blamiert“, weil „der Verlauf der Aktionstage die Gefahrenprognose von Stadt und Polizei ad absurdum geführt hat“ (Attac), besprechen ihre Demonstration als Widerlegung der Gefahrenprognosen der Polizei („...entbehren jeder realistischen Grundlage...“) und machen ihr das Verdienst streitig, einen friedlichen Ablauf der Demonstration gewährleistet zu haben. Mit Dementi „Keine der mobilisierenden Gruppen hatte zu Gewalt oder Angriffen auf Polizisten aufgerufen“, erkennen sie den polizeilichen Erfolgsmaßstab für Demonstrationen an – die „Verhinderung von Gewalt“ – und meinen damit in der bürgerlichen Öffentlichkeit Pluspunkte sammeln zu können: „Einige Demonstranten hatten sich ... dennoch in unmittelbarer Nähe zur Paulskirche versammelt und rein symbolisch Grundgesetzbücher hochgehalten.“ So schafft es Blockupy dann doch noch, ihre Kapitalismuskritik der Verteidigung der Staatsform, in der der Kapitalismus so prächtig gedeiht, unterzuordnen: „Wir lassen nicht zu, dass Frankfurt zur demokratiefreien Zone wird.“

Was wäre der Frankfurter ohne seinen Flughafen? Ein Liebhaber saurer Getränke, notorischer Anhänger eines des Öfteren zweitklassigen Fussballclubs und hauptberuflich jemand, der sehen muss, wie er sein Geld zusammenverdient, damit er in diesem teuren Pflaster über die Runden kommt. Und mit Flughafen? Genau dasselbe, aber in was für einer Umgebung! Er wohnt zwar nur zufällig dort, aber jetzt am „Tor zur Welt“ (Schulte, Fraport Vorstand). Im ersten Akt ist also die Kunst des Abstrahierens verlangt: Davon, dass „die Welt“, von der die Fraport so zustimmungsheischend schwärmt, gar nichts anderes ist als die Internationale der Geschäftemacher, die so „offen“ ist, jeden Fleck dieser Erde danach durchzusortieren, was an ihm an geldwertem Vorteil

In einer Weltstadt, die nie schläft, kann man sich doch nicht über Schlafstörung beklagen!

zu holen ist und sich dafür die „Infrastruktur“ schafft. Mit der werden dann die Funktionäre dieses Geschäfts zu ihren Meetings und „internationale Warenströme“ an den Geldbeutel oder „just in time“ in die Fabriken geschafft, in der die gewöhnliche Menschheit Dienst an diesem Geschäft tut. „Internationale Metropole“ ist eine miese Reiseführermetapher für den ganzen kapitalistischen Zirkus, der als Leben der gehobenen Güteklasse genommen werden soll, sein imperialistischer Zuschnitt als Duft der großen weiten Welt, an dem sogar der Niederräder schnuppern darf, auch wenn der hauptsächlich nach Kerosin stinkt. „Aufs Ganze“ gesehen ist der Lärm und Dreck, mit dem die Flughafenbetreiber die Region beglücken, nichts als die Begleiterscheinung eines modernen Lebens in einer Metropole, das die Fraport AG den Frankfurtern ermöglicht. In einer Weltstadt, die nie schläft, kann man sich doch nicht über Schlafstörung beklagen! In dieses Verhältnis gestellt, schrumpft die eigene Betroffenheit durch den Fluglärmterror auf die Preisform moderner Urbanität. Wer den nicht zahlen will, möchte wohl ins Zeitalter der Vorglobalisierung zurück – oder gar in die Provinz?

2. Verlassen möchte sich die Interessengemeinschaft Flughafen bei ihrer Werbung für ihr Premiumprodukt nicht auf diese Empfehlung fürs falsche Baedeker-Bewusstsein; ihre geile „Drehscheibe zu den Destinationen der Welt“, die vor Ort die Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten eines modernen Lebens bietet, kann das natürlich nur sein, weil und wenn sie selbst ein riesiges Geschäft ist und für entsprechende Geschäfte anderswo sorgt! Im zweiten Akt der Gesamtschau soll sich der Bürger der Region unbedingt wieder an den kapitalistischen Witz des ganzen Treibens erinnern, von dem er vorher als Weltbürger so vornehm abstrahieren durfte – als die Bedingung nämlich, unter der der ganze Spaß nur zu haben ist. „Niemand kann ernsthaft glauben, dass sich Frankfurt ohne den Airport als Top-Bankenstandort und Sitz der deutschen Börse etabliert hätte.“ (Schulte im Interview mit der IHK Hanau) Wen das Angebot, sich „das moderne Leben in einer globalisierten Welt“ als auftraggebendes Subjekt einzubilden, nicht überzeugt – es wohnt schließlich nirgends, erteilt keine Aufträge und schließt keine Verträge mit Schulte und Kollegen ab –, dem kommt der Fraport-Chef mit den wirklichen Subjekten, die im modernen Leben mit ihren Interessen maßgeblich bestimmen und die sich das Treiben auf FRA tatsächlich bestellen, weil sie für ihr Geschäft den Flughafen brauchen und weil die Bedienung dieser zahlungskräftigen Interessen das Geschäft der AG ausmacht. Unter diesem Gesichtspunkt

befällt die maßgeblichen Macher ein regelrechter Bildersturm für ihr profanes Business, der bei „Wachstumsmotor“ beginnt und bei „Herzmuskel des Rhein-Main-Gebiets“ nicht endet; sie beschwören den „Standortvorteil“ für die hesische Region wie für den ganzen Exportweltmeister Deutschland und drücken damit immer nur das eine aus: Ohne das Geschäft der Fraport läuft eben gar nichts in diesem großstädtischen Idyll, seine Notwendigkeiten bestimmen auch dieses „Leben“, wenn es das schon ermöglicht. Weil das so ist, so der kühne Schluss, mit dem die Fraport hausieren geht, muss man auch dafür sein: Sie wirbt gar nicht groß für eingebildete segensreiche Wirkungen ihrer Machenschaften, sondern damit, dass man diesem Geschäft nicht auskommt – wer im Standort anschaft, hat also auch das Recht auf den dazugehörigen Standortpatriotismus! Man merke sich also: Mit dem urbanen Leben ist gleich der ganze Kapitalismus eingekauft und vor dessen Sachzwängen schrumpft die eigene Betroffenheit vom Geschäft der Fraport auf die Stufe unausweichlich – oder sollen in Zukunft die Amsterdamer unter dem Privileg leiden, am größten „Drehkreuz des Kontinents“ zu wohnen?

3. Für die notorisch schwer Erziehbaren unter den Protestlern, die nicht so recht kapieren wollen, weshalb sie ihre Beschwerden gegen die unbekömmlichen Wirkungen des Fraportgeschäfts einfach deshalb unterlassen sollen, weil dieses Geschäft die ganze Region beherrscht, haben die Fraportmacher auch noch den Totschläger parat, mit dem hierzulande jede Manifestation von Unzufriedenheit plattgemacht wird:

„Der Flughafen ist mit 75 000 Beschäftigten die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands... Für viele unserer Mitarbeiter und ihre Familien, ist der Flughafen nicht nur ein Stück Arbeitsalltag, sondern(!?) ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens“, unterstreicht Dr. Stefan Schulte, Vorsitzender des Vorstandes der Fraport AG, „Der Ausbau des Flughafens sichert Tausende von Arbeitsplätzen und sorgt für die Schaffung vieler neuer Jobs“, so Schulte. Mehrere tausend neue Arbeitsplätze sollen in den nächsten Jahren entstehen – für eine Vielzahl von Branchen und für alle Ausbildungsstufen.“ (Pressemitteilung „Ja zu FRA“)

Man kann sich ja über das Leben in einer Metropole jede Menge Scheiß einbilden und einreden lassen: dass es überhaupt stattfinden kann, hängt davon ab, ob Firmen wie Fraport die Bewohner der Region überhaupt zu „unseren Mitarbeitern“ machen und im Dienst an ihrem Geschäft den Lebensunterhalt dafür verdienen lassen. An diese kapitalistische Grundgleichung erinnert der Vorstandschef als eine feststehende Tatsache, zu der die Rhein-Mainer die restlichen „Bestandteile ihres Lebens“ ins Verhältnis setzen sollen. Wer meint, seiner „größten lokalen Arbeitsstätte“ nach vollzogenem „Arbeitsalltag“ mit seinem Ruhebedürfnis vielleicht sogar per Demo auf die Nerven gehen und am Ende auf einer praktischen Beschränkung des Wachstumsinteresses dieses „Kronjuwel des Rhein-Maingebietes“ (Fraport über sich selbst) beharren zu müssen, den konfrontiert er mit der gar nicht verhohlenen Drohung, dass es dann auch im „wichtigen Bestandteil seines Lebens“ unangenehm ruhig zugehen könnte; er muss sich darüber belehren lassen, dass er überhaupt zu spät kommt: Wer mit seinem Lebensunterhalt vom Geschäftsleben im Standort abhängt, der hat von Beginn an keine Wahl. Entweder werden alle Anforderungen, die im Namen des Erfolgs dieses Geschäfts erhoben werden, bedient, dann kann an den so kalkulierten Arbeits-

▶ Seite 4

Fraport erklärt der Region ihren Flughafen: Es war schon immer etwas lauter, Bewohner einer kapitalistischen Metropole zu sein

Seit Oktober 2011 ist die neue Landebahn des Frankfurter „Weltflughafen“ eröffnet und mit ihr der unerträgliche Engpass an verkaufbaren „slots“ – diesen Fachausdruck fürs Geschäft mit startenden und landenden Flugzeugen kann inzwischen sogar der Offenbacher auswendig hersagen – beseitigt, unter der das Wachstum der Fraport AG so gelitten hat. Die steigende Anzahl der Flugbewegungen und die Verlegung der dafür notwendigen Flugrouten hat eine neue „Lärmharfe“ über die Region gelegt, die sogar die Bourgeoisie in ihren Ghettos in und vor der Stadt aus ihren mehrwertgeschwängerten Träumen gerissen und in Teilen in den Widerstand getrieben hat: Heftige Proteste auf allen Ebenen, institutionalisierte Montagsdemos im Flughafen und eine Meinungsschlacht in der Öffentlichkeit, in der die Forderung nach Schließung der doch gerade von Frau Merkel qua Jungfernländung eröffneten neuen Nordwestbahn als Konsequenz aus den „unerträglichen Belastungen“ (das Volk) eine Parole ist, die an jedem dritten Jägerzaun in den betroffenen Stadtteilen klebt. Dieser kritischen Öffentlichkeit stellen sich Fraport und die Luftverkehrswirtschaft mit einer eigenen Offensive auf ebenfalls allen Ebenen: neben der Nutzung der klassischen Agitprop-Foren in Zeitung Funk und Fernsehen fahren Fraport-Vorstände mit Infobussen herum, werden doch tatsächlich „im Kampf um die Straße“ aktiv und gründen zusammen mit den Fluggesellschaften Lufthansa und Condor die Initiative „Ja zu FRA!“. Insgesamt also „eine sehr intensive Umlandkommunikation, um der Region die Argumente des Unternehmens und die Bedeutung des Flughafens zu erklären“ (Fraport-Sprecher Harrer). Das Strickmuster dieser Argumente ist von durchschlagender Schlichtheit:

„Fliegen fasziniert, Flughäfen haben enorme wirtschaftliche Bedeutung, Flugzeuge machen Lärm. Der Luftverkehr hat viele Aspekte. Doch seitdem mit der Eröffnung der Landebahn Nordwest die Kapazität erweitert wurde, scheint es in Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet nur ein Thema zu geben: Fluglärm. Das ist eine verständliche Reaktion, aber auch eine unzureichende Verkürzung. Jeder versteht die Betroffenheit durch Fluglärm. Dennoch sollten wir den Blick für das Ganze nicht verlieren.“ (Homepage der Fraport)

Wie sieht es also aus, das „Ganze“, durch dessen Anblick der Lärmschaden, den Fraport dem Regionbürger ja keinesfalls nehmen will, entschieden relativiert werden soll?

1. „Der Flughafen Frankfurt ist weit mehr als ein Infrastrukturprojekt. Er hat von jeher den einzigartigen Charakter und globalen Ruf Frankfurts als weltoffene, internationale Metropole geprägt. Sein

Ausbau ist daher entscheidend, um unsere Wettbewerbsfähigkeit in Europa und der Welt auch weiterhin zu sichern.“ (Ralf Teckentrup, Vorsitzender der Condor Geschäftsführung)

POLITISCHER DISKUSSIONSKREIS

zu aktuellen Themen des Weltgeschehens für alle Interessierten

Ort	Frankfurt, Studierendenhaus Campus Bockenheim (Eingang links neben dem Café KOZ)
Raum	K2 (1. Stock)
Zeit	donnerstags um 19 Uhr 5.7. / weitere Termine nach der Sommerpause ab Mitte August siehe www.farberot.de

Veranstalter: **farbeROT** & GEGENSTANDPUNKT

Informationen zu weiteren Städten auf
www.gegenstandpunkt.de/jourfixe/jourfixe.html

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

2-12

Die USA erneuern ihren globalen Führungsanspruch (II)

**Allianz mit dem Konkurrenten Europa
Neue Fronten im arabisch-islamischen ‚Krisenbogen‘
Die „gemeinsame Vision“ für ein „soveränes Afghanistan“
Iran: Die Erledigung einer Hauptgefahr für die US-
Weltordnung**

Israel: Amerikas ebenso unbedingter wie schwieriger Allierter

Für die Erneuerung seiner globalen Führungsrolle nimmt die Obama-Regierung nicht nur den ‚pazifischen Raum‘ neu in den Blick (s. GEGENSTANDPUNKT 1-12). In seiner Rede „zur Lage der Nation“ im Januar kommt der US-Präsident auch auf die übrige Außenwelt Amerikas als Herausforderung an amerikanische Führung zu sprechen. Der US-Anspruch steht fest – und gilt quasi schon für den ganzen Globus: „The renewal of American leadership can be felt across the globe.“

Besondere Erwähnung finden **Deutschland und Europa** als Standort „unserer ältesten Allianzen“ – was immerhin die Frage aufwirft, wie sich das überkommene Bündnis aus den Zeiten des Kalten Krieges und die neue krisenhaft verschärfte ökonomische Konkurrenz zwischen den beiden großen Zentren des globalen Kapitalismus vertragen. Kein Zufall sicher, dass Obama da auf Amerikas Willen verweist, „dass wir the finest military in the world behalten“ – keiner, auch die Bündnispartner nicht, kriegt die Chance, sich mit Amerikas überlegener Militärmacht zu messen; sie dürfen daran partizipieren, wenn sie dazu ihrerseits Beiträge liefern.

Auch für den **Nahen Osten** erneuert Obama Amerikas unbedingten Führungsanspruch. Dort gilt es auf mögliche Feinde im Allgemeinen aufzupassen, um „America's own security against those who threaten our citizens, our friends, and our interests“, zu verteidigen. Wo auch immer die USA ein Stück Welt zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit machen, da haben sie ihre Hoheit, in letzter Instanz *sich und ihre Zuständigkeit* zu sichern, also das Recht, als Schutzmacht aufzutreten. Im Nahen Osten gilt es insbesondere den **Iran** auch mit kriegerischen Mitteln an allem zu hindern, was man in Washington als Griff nach der Atombombe wertet. In der Region, in der Bush zwei Kriege für nötig hielt, um Amerika sicher zu machen, bleibt die Herstellung einer Kriegsfront das entscheidende Mittel für „the renewal of American leadership“. Das verbindet die USA mit **Israel** – dafür werden aber auch die **Anrainer** beansprucht. Und in diesem Geist wird der **Irak** in eine von Washington definierte und beaufsichtigte ‚Eigenstaatlichkeit‘ überführt.

Das Verlagsprogramm und weitere Artikel stehen im Internet unter www.gegenstandpunkt.com.

Auf den Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen des GEGENSTANDPUNKT-Verlags sind *kostenlose Probeexemplare* der Zeitschrift erhältlich.

Die neuste Ausgabe der Zeitschrift GEGENSTANDPUNKT ist ab sofort in folgenden Buchhandlungen erhältlich:

FRANKFURT: Autorenbuchhandlung • Carolus • Hugendubel • Internationale Buchhandlung Südseite • Karl Marx • Land in Sicht
Naumann & Eisenbletter • Ypsilon • DARMSTADT: Georg Büchner • Bressunger • GRIESHEIM: Schlapp • SEEHEIM-JUGENHEIM: Gutenberg
MAINZ: Cardabela • BAD HOMBURG: Hugendubel • GIESSEN: Bahnhofsbuchhandlung • MARBURG: Elwert • Roppel • Roter Stern • RODGAU-JÜGESHEIM: Bücherstube

Einzelpreis 15,00 € 168 Seiten ISSN-Nr. 0941-5831 Gegenstandpunkt-Verlag

Günther Grass' lyrisches Leiden an einem Stück deutscher Staatsideologie

Der Autor, der schon viel für Deutschland gedichtet hat, lässt die Leser mehrerer großer Zeitungen mit einem Gedicht teilhaben an der künstlerisch-staatsbürgerlichen Drangsal eines Nicht-Länger-Schweigen-Könnens zu einem drohenden israelischen Angriff auf den Iran, den er als „Auslöschung des ... iranischen Volkes“ brandmarkt. Die sachliche Sicht auf die immer schärfere Machtkonkurrenz Israels und seines großen Verbündeten USA mit dem Iran ist nicht die des erregten Künstlers. Der will keine imperialistischen Zwecke und Berechnungen kennen, sondern nimmt die Welt der ideologischen Kriegsfertigungen ‚Verhinderung eines Völkermords an Israel‘ für die wirklichen Gründe und wendet sie gegen ihre Urheber. Genau genommen beklagt er weniger die Realität des kriegsträchtigen Konflikts, sondern die Drangsale seiner literarischen Seele – „Warum schweige ich, verschweige zu lange ... warum sage ich jetzt erst...?“; die ihm eine moralische Verurteilung Israels und deutscher Militärhilfe deswegen bereitet, weil er sich mit seiner deutschen Nationalität, die „von nie zu tilgendem Mangel behaftet“ sei, zur bedingungslosen Solidarität mit dem israelischen Volk bzw. Staat verpflichtet sieht. Prompt hat er damit eine heftige Debatte angestoßen, was sich für gute Deutsche im Bezug auf Israel gehört: Ob man diesen Staat kritisieren darf, ohne sich moralisch zu diskreditieren... Ein verlogenes nationales Dilemma der höheren Art...

Joachim Gauck hält eine „brilliant“ Antrittsrede: Was weiß dieser Mann von dem Land, dem er vorsitzt?

Die Antrittsrede des frisch gekürten Herrn Bundespräsidenten war nach allgemeiner Auskunft „die beste Rede“, die je im deutschen Bundestag gehalten wurde. Gewidmet war sie mit acht rhetorischen Fragen der einen selbstgestellten: „Wie soll es denn nun aussehen, dieses Land, zu dem unsere Kinder und Enkel einmal sagen sollen ‚unser Land‘?“ Eine Frage, die die Antwort praktischerweise im Prinzip schon mitliefert: So jedenfalls soll es aussehen, dass gleich alle bis in alle Zukunft gar nicht umhin können, schlicht und einfach dafür zu sein. Dafür liefert der oberste Repräsentant keine Argumente, sondern das ist alles, was er von diesem Land weiß und wissen will und in mehreren Anläufen ausbreitet: Das Land, der Staat und die Regierenden, haben ein Anrecht darauf, die Zustimmung der Bürger zu ihrem Treiben frei Haus geliefert zu bekommen. Entsprechend einsinnig verlogen und fordernd fällt Gaucks Bild Deutschlands aus.

Ferner in der Chronik:

Kinderüberraschung: Gewissensbildung für unsere Naschkatzen

Fraport: Es war schon immer etwas lauter,
Bewohner einer kapitalistischen Metropole zu sein

„Kony 2012“: Wie die Internet-Community gegen das Böse kämpft

Schleckerinsolvenz: Eine selten schöne Pleite

„Wir sind es wert“: Verdi klärt auf über den wahren Wert der Beschäftigten =
Mickerlohn + 6,42 % : 2

Winterkorns „17-Millionen-Gage“: Verdienen „unsere“ Manager, was sie verdienen?

Demokratischer „Kulturkampf“ ums richtige Familienbild:
„Betreuungsgeld“ oder „Herd- und Fernhalteprämie“?

Günter Jauchs „Gestresst - Arbeiten bis zum Umfallen“:

aus dem Leiden an der Konkurrenz Freude an der Selbstbehauptung in ihr schöpfen
Vorwahlkampf in den USA: Demokratie zum Abgewöhnen

Fraport ▶ plätzen gearbeitet werden – wenn nicht, dann nicht. Die Tugend der Kompromissbereitschaft fällt ganz auf die Seite derjenigen, deren Angewiesenheit auf einen Job die bleibende Wahrheit des modernen Lebens auch jenseits der Metropolen ist. Diese Tugend dürfen sie nicht nur in ihrer Freizeit strapazieren, die durch ein „intelligentes Lärmmanagement“ gestaltet werden kann. Vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft der Fraport AG, rentable Arbeitsplätze einzurichten, lässt sich nachhaltig fördern: dadurch, dass deren Nehmer im Prinzip nicht so sehr darauf achten, was sie eigentlich von diesem kostbaren Gut als Lohn haben. Am besten verbuchen die geschätzten „Mitarbeiter“ den Lohn, den Fraport nicht zahlen will, gleich als Investition in den Status des Arbeitsplatzbesitzers – so geschehen in dem letzten historischen „Arbeitsplatzsicherungsabkommen“ zwischen Fraport und Belegschaft unter Führung ihres Betriebsrates, in dem diese eine mehrstellige Millionen-summe als Lohnverzicht in die Sanierung der Bilanzen der AG eingebracht haben. Wer das kapiert hat, der muss dann nicht mehr die Klappe halten, sondern soll sie aufmachen: auf Demos, die ihm der Arbeitgeber organisiert – in der Freizeit versteht sich, weil freiwillig – und auf denen er nicht nur „Ja zu FRA“ brüllen, sondern coram publico die aktuelle Losung der Belegschaft vortragen darf: „Solange wir die Flieger am Himmel sehen, haben wir Arbeit und Brot“. So geht es, das Metropolenbewusstsein für die Anhängsel des Kapitals.

4. „Die neue Landebahn sichert die Zukunftsfähigkeit des Frankfurter Flughafens, insbesondere aber auch die positive wirtschaftliche Fortent-

wicklung der gesamten Region. Über ein Jahrzehnt wurde der Ausbau intensiv unter Beteiligung von Politik, Bürgern Verbänden usw. abgewogen, beispielsweise im Mediationsverfahren. Das deutliche Ergebnis hier: Ja, der Ausbau ist notwendig. Auch die Genehmigungsverfahren und Gerichtsverfahren ergaben ganz klar: Der Ausbau ist im öffentlichen Interesse. Dies erklärte auch bereits die damalige Bundesregierung in ihrem Flughafen-Konzept aus dem Jahr 2000. Gemeinsam arbeiten Luftverkehrswirtschaft und Politik weiter daran, die wirtschaftliche Fortentwicklung der gesamten Region mit den Belangen der Menschen, die vom Fluglärm betroffen sind, in Einklang zu bringen.“ (www.flughafenundregion.de)

Eins möchte sich so ein Weltunternehmen wie Fraport nicht nachsagen lassen: dass es sich die Sache mit ihrem Flughafenausbau leicht gemacht hat. Erst mal baut so ein Unternehmen nur solche Landebahnen, die seiner profitlichen Entwicklung auch eine Zukunft geben, alle anderen lässt es. Das verdient Respekt, zumal es sich dann endlos Zeit nimmt zu klären, welche Einwände mit diesem Ausbau vereinbar sind. Jedenfalls so lange, bis den Einwändern klar gemacht ist, dass der Ausbau notwendig ist. Dieses Ergebnis wird Fraport dann von den zuständigen Machthabern in Berlin und Hessen bestätigt und mit dem wichtigen Zusatz versehen, dass damit nicht nur ihr Profitinteresse abgesegnet ist, sondern sich vom Gedeihen dieses Interesse auch die Instanz abhängig weiß, die mit ihren Gesetzen definiert, was die Allgemeinheit als ihr Wohl zu interessieren hat. Und seitdem alle gerichtlichen Instanzen mit ihrem Recht dieses Interesse endgültig zum herrschenden gemacht haben – seitdem kümmert sich diese gelungene Symbiose von Geschäft und

Gewalt geradezu rührend um die Frage, wie sich ein Leben unter dem Regime dieses Geschäftsinteresses einigermaßen aushalten lässt. Da wird öffentlich um jeden Fuß Flughöhe gerungen und kein Ohrstöpsel verwehrt, wenn die gesetzliche Schallschutzgrenze gerissen wird. Und der Protest? Auch der kann sich nicht beschweren: Selten war ein Protest gegen die Zumutungen, die so ein kapitalistisches Großprojekt seiner Umwelt bereitet, in besseren Händen als in diesen: In denen eines Vorstandsvorsitzenden, der beim Einseifen der Betroffenen vor Ort noch Gefühle

hat („Natürlich ist es eine schwierige Situation, die geht einem auch nahe.“ Schulte laut hr-online) und in denen eines Ministerpräsidenten, der vor lauter „Respekt vor den Sorgen und Klagen der Menschen“, denen er aber „nichts versprechen kann“ immerhin nicht vergessen hat, gegen das Nachtflugverbot eines Gerichts, dass ihm damit das hochgelobte Mediationsergebnis vorgeschrieben hat, zu klagen – natürlich nur, damit der Bürger Rechtssicherheit hat. Die immerhin kann er jetzt genießen.

GEGENSTANDPUNKT im Radio zu aktuellen Themen

radio x Frankfurt

FM: 91,8; Kabel: 99,85
Livestream: www.radiox.de

1., 3. und 5. Mo. 15 bis 16 Uhr
Wiederholung Di. 9 bis 10 Uhr

Radio Unerhört Marburg

Antenne: 90,1; Kabel: 107,25
Livestream: www.radio-rum.de

Do. 00:30 Uhr und 13:30 Uhr
Fr. 19 bis 20 Uhr, 14-tägig
Wiederholung Mo. 6 Uhr, Mi. 18:30 Uhr

mp3-Download: www.farberot.de

Audiomitschnitte von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen des GEGENSTANDPUNKT-Verlags zu aktuellen und grundlegenden Themen des Weltgeschehens gibt es als mp3-Download auf www.argudiss.de und www.farberot.de